

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 21.09.2017
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bürgeranregungen gem. § 24 GO NRW gegen eine Sanierung der südlichen Brücke am Latumer See Vorlage: DezIII/0679/2017	5
3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 24.7.2017 zum Busverkehr des ÖPNV in Bösinghoven Vorlage: FB5/0667/2017	6
4 Anregung von Herrn Dr. Alexander Soranto Neu (MdB) gem. § 24 GO NRW zur Adressweitergabe an die Bundeswehr Vorlage: BM/0655/2017	6
5 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Finanzierung und der Urlaubsregelung in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0680/2017	7
6 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Lank-Ost zum Thema "Fluglärm" Vorlage: DezIII/0678/2017	7
7 Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath Vorlage: BM/0685/2017	11
8 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0665/2017	13
9 Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen Vorlage: FB1/0202/2017	13
10 Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten Vorlage: FB1/0204/2017	13
11 Vermarktung von Werbeanlagen an den Meerbuscher Bushaltestellen Vorlage: BM/0203/2017	14
12 2. Bericht zur Finanzsituation 2017 zum 31.08.2017 Vorlage: SFI/0199/2017	14
13 Anträge	14
14 Anfragen	14

14.1	Anfrage der UWG-Fraktion vom 10.09.2017 betr. Fluglärm Vorlage: ZD/0088/2017	14
15	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	14
16	Termin der nächsten Sitzung: 9. November 2017 Vormerkung: gemeinsame Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 17. Oktober 2017	15
17	Verschiedenes	15
17.1	Nachbesetzung der Stelle Abteilungsleitung IT / Organisation	15
17.2	Unberechtigte Nutzung als Wohnraum	15
17.3	Besucherzahlen der Bürgerbüros.....	16
17.4	Personalsituation im Technischen Dezernat	16

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Vertreter für Thomas Jung

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Vertreter für Gabriele Pricken

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

anwesend bis TOP 17

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

anwesend ab TOP 6

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

anwesend bis TOP 6

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Vertreterin für Heinrich Peter Weyen
bis TOP 6

Frau Rita Henning Ratsmitglied

Vertreterin für Heinrich Peter Weyen
ab TOP 7

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Müller Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Herr Michael Gorgs Pressereferat

Herr Björn Kerkmann Referent der Bürgermeisterin

Herr Heinrich Westerlage

Bereichsleiter Service Recht

Schriftführer

Herr Wolfram Olbertz

Zentrale Dienste

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ratsfrau Glasmacher darum, die Beantwortung der Anfrage der UWG-Fraktion zu Fluglärm wegen des thematischen Zusammenhangs bei der Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 vorzunehmen. Hiergegen bestehen im Ausschuss keine Bedenken.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es ergibt sich eine Fragestellung eines Bürgers zu den Kosten der Sanierung der Brücke am Latumer See, die im Rahmen des folgenden Tagesordnungspunkts beantwortet wird.

2 Bürgeranregungen gem. § 24 GO NRW gegen eine Sanierung der südlichen Brücke am Latumer See Vorlage: DezIII/0679/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist die Anträge gem. § 24 GO NRW gegen eine Sanierung der südlichen Brücke am Latumer See an den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, mehr als 100 Petenten hätten sich gegen die Sanierung der Brücke am Latumer See gewandt. Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten über den baulichen Zustand der Brücke gehe von einem Sanierungsaufwand von ca. 40.500 € aus. Als Fußweg habe die Brücke nur eine untergeordnete Bedeutung, aus diesem Grunde und angesichts des hohen finanziellen Aufwandes für eine Sanierung spreche sich die Verwaltung auch weiterhin für einen Abbau der Brücke aus.

Als Vertreter der Petenten sprechen sich Frau Jansen und Herr Vieten gegen eine Sanierung der Brücke aus. Die hierfür erforderlichen Mittel sollten zweckmäßiger zur Sanierung von Straßen und Wegen, zur Verbesserung der Situation in Schulen bzw. zum Ausbau der Breitbandversorgung eingesetzt werden. Des Weiteren kritisieren sie die Uneinigkeit in dieser Angelegenheit zwischen Bürgermeisterin und Rat und äußern ihr Unverständnis, dass bis heute noch kein Tätigwerden erfolgt ist.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass im vorliegenden Fall die Entscheidung für oder gegen die Sanierung beim Bau- und Umweltausschuss liegen würde. Auch wenn sich die Verwaltung eindeutig gegen die Sanierung positioniert habe, sei es das demokratische Recht des Ausschusses, durch eine Mehrheitsentscheidung einen anderslautenden Beschluss zu fassen. Einen solche Beschluss müsse die Verwaltung dann auch ausführen.

Ratsfrau Glasmacher regt an, die Kosten für die Sanierung durch Spenden bzw. Crowdfunding durch die Befürworter der Sanierung aufzubringen.

3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 24.7.2017 zum Busverkehr des ÖPNV in Bösinghoven
Vorlage: FB5/0667/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gem. § 24 GO NRW an den Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Wolf nimmt als Antragstellerin die Gelegenheit, Ihre Anregung zu erläutern, ausführlich wahr.

Ratsfrau Dr. Schomberg regt an, im Beschluss auf eine Empfehlung an den Ausschuss für Planung und Liegenschaften, wie entschieden werden soll, zu verzichten.

4 Anregung von Herrn Dr. Alexander Soranto Neu (MdB) gem. § 24 GO NRW zur Adressweitergabe an die Bundeswehr
Vorlage: BM/0655/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss weist die Anregung gem. § 24 GO NRW als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Weserlage erläutert, weshalb die Anregung nicht durch § 24 GO NRW getragen werde und daher eine Beratung verzichtbar sei.

Ratsherr Becker macht sich vor diesem Hintergrund die Anregung zu eigen und formuliert einen entsprechenden Antrag. Hierdurch sei eine Beratung im Ausschuss möglich. Er regt an, junge Einwohner letztlich so zu behandeln wie Neubürger, die bei ihrer Anmeldung ausdrücklich auf die Möglichkeit der Weitergabe ihrer Daten und des Widerspruchsrecht hiergegen hingewiesen werden. Dies solle durch einen entsprechenden schriftlichen Hinweis an die jungen Menschen vor der Vollendung ihres 18. Lebensjahres erfolgen.

In der anschließenden Diskussion besteht zwar Einigkeit, dass die Stadt auf das Widerspruchsrecht auffälliger auf ihrer Homepage hinweisen sollte, doch wird die beantragte schriftliche Information durch die Stadt mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	1	1	
Bündnis 90 / Die Grünen			2
UWG	1		
DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	3	13	2

- 5 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Finanzierung und der Urlaubsregelung in der Kindertagespflege**
Vorlage: FB2/0680/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag des Vereins Tagesmütter e. V. gem. § 24 GO NW auf Weitergewährung des Betriebskostenzuschusses sowie auf Beratung und Beschlussfassung zu den Themen Stundenverteilung, Urlaubsregelung, Mietkostenzuschuss sowie Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall an den Jugendhilfeausschuss und die dortigen Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ein Vertreter des Vereins Tagesmütter e.V. ist nicht anwesend.

- 6 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Lank-Ost zum Thema "Fluglärm"**
Vorlage: DezIII/0678/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NW zum Thema „Fluglärm“ an den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert zunächst eingehend die vorliegende Beratungsvorlage, die städtischen Aktivitäten gegen die Lärmbelastung durch den Flugverkehr sowie die nur eingeschränkten demokratischen und juristischen Möglichkeiten gegen die Lärmbelastung vorzugehen.

Anschließend erhalten Frau Berger und Frau Kok als Vertreterinnen der Petenten die Gelegenheit, die Bürgeranregung ausführlich zu erläutern. Sie stellen hierbei insbesondere die in den vergangenen

Jahren aus ihrer Sicht gestiegene Belastung durch Fluglärm und die damit verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bürger in Lank-Ost heraus. Sie fordern eine Unterbindung des Flachstartverfahrens und Rückkehr zum Steilstartverfahren und die Festlegung einer Flugroute über unbebautes Gelände. Dies solle notfalls durch Beschreitung des Rechtsweges bis zum Europäischen Gerichtshof erfolgen. Sie kritisieren zudem, dass nach ihrer Auffassung Rat und Verwaltung der Stadt bisher nicht in ausreichender Form gegen die Lärmbelästigungen vorgegangen seien, um das Wohl der betroffenen Bürger zu schützen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verwahrt sich strikt gegen den erhobenen Vorwurf, dass die Stadt nichts unternommen habe. Im Umfeld sei die Stadt Meerbusch der größte Gegner der Kapazitätserweiterung des Flughafens und gehe seit Jahren gegen die Belastungen der Meerbuscher Bürgerinnen und Bürger vor. Festzustellen sei jedoch, dass die Stadt in der Fluglärmkommission, die zudem nur beratende Funktion habe, lediglich eine Stimme habe und ein einheitliches Votum bezüglich der Rückkehr zum Steilstartverfahren nicht erreichbar gewesen sei. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass andere kommunale Vertreter die mit dem Flachstartverfahren verbundene Minderung des Kerosinausstoßes ausdrücklich begrüßten. Eine Chance, juristisch gegen das Flachstartverfahren vorzugehen, bestehe nicht, weil es sich um ein vom Luftfahrtbundesamt genehmigtes Verfahren handle. Appelle an die Fluggesellschaften, das Steilstartverfahren einzusetzen, seine bisher ins Leere gelaufen.

Die auf Antrag der Stadt Meerbusch eingereichte Konsensrunde, bei der u.a. Simulationsberechnungen durch das Institut für Luft- und Raumfahrttechnik vorgestellt worden seien, hätten zu keinem eindeutigen Ergebnis von Lärm beim Steilstart- gegenüber einem Flachstartverfahren geführt. In der Gruppe sei auch der Vorsitzende der Bürger gegen Fluglärm vertreten gewesen. Sie hoffe, dass die Messdaten der temporären Messstation in Büderich den Nachweis erbringe, dass das Flachstartverfahren unabhängig von Beladung, Thermik und Fluggerät zu mehr Krach führe. Der Flughafen habe zugesagt, die Messdaten für die Messstelle 27 vorzulegen, sobald die Auswertung erfolgt sei. Ob dies noch vor der Sitzung der Fluglärmkommission im November der Fall sei, könne sie nicht sagen.

Eine parallele Route zur bestehenden Nordroute könne in Absprache mit der DFS eingerichtet werden. Der Rat habe sich allerdings bisher eindeutig gegen neue Belastungen aufgrund der Verlagerung von Flugrouten ausgesprochen. Bei einer Verlagerung würde durch die Streubreite entweder der Ortsrand von Nierst oder von Strümp belastet werden.

Ratsfrau Glasmacher regt an, die Fluggesellschaften zur Nutzung einer neuen Navigationstechnik zu verpflichten, die eine genauere Einhaltung der Abflugrouten und damit deren Verlegung über unbebautes Gelände ermögliche. Sie kritisiert zudem, dass der Arbeitskreis Lärm nicht einberufen worden sei, in dem das weitere Vorgehen der Stadt abgestimmt und Druck auf den Flughafen ausgeübt zu können. Die bisher durch den Flughafen erhobenen Messdaten und ihre Auswertung seien nicht vertrauenswürdig.

Ratsherr Damblon weist die seitens der Petenten vorgebrachte Kritik an der vermeintlichen Untätigkeit der Stadt ebenfalls zurück. Er appelliert an alle Beteiligten, nicht die Stadt als Schuldigen auszuweisen, sondern gemeinsam gegen die Belastung durch den Fluglärm vorzugehen. Das Thema Fluglärm solle nach der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden. Er gehe davon aus, dass der Vorsitzende den Ausschuss einberufe, sobald die Daten der mobilen Messstelle vorliegen würden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes schließt sich diesem Appell an und verweist darauf, dass insbesondere gegen die beantragte Kapazitätserweiterung vorzugehen sei.

Anschließend beantwortet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage die Anfrage der UWG Fraktion wie folgt. Im Laufe der Beantwortung ergibt sich eine weitere lebhaft Diskussion.

Frage 1: Die Westdeutsche Zeitung berichtete am 25.10.2014, dass Meerbuschs Bürgermeisterin einen Antrag in die Fluglärmkommission eingereicht hat, mit dem Ziel, Ortsteile von Lank mit Überflügen zu entlasten, jedoch den östlichen Stadtteil von Lank mit mehr Fluglärm zu belasten. Wurde der Antrag der Stadt Meerbusch seitens der Bürgermeisterin den jeweiligen Ausschüssen oder Rat präsentiert? Gab es eine Information an die betroffenen Bürger in dem Stadtteil Lank-Ost?

Antwort: Die Bürgermeisterin hat den Antrag gestellt, eine alternative Routenführung zur Entlastung von Lank zu prüfen. Im Antrag war nicht von einer zusätzlichen Belastung des Ostens von Lank die Rede.

Der Antrag brauchte auch nicht dem Rat oder den Ausschüssen präsentiert werden, er wurde vom Rat lt. Protokoll in seiner Sitzung am 20.02.2014 beschlossen. Die Unterzeichnerin der Anfrage war in der Sitzung anwesend.

In der Ratssitzung am 25.09.2014 hat die Bürgermeisterin lt. Protokoll aus der von der Fluglärmkommission gebildeten Konsensrunde in öffentlicher Sitzung berichtet. Die Presse hat das Thema aufgenommen.

Frage 2: Laut Auskunft DFS/ Düsseldorf beabsichtigt die deutsche Flugsicherung durch technische Veränderungen, die Flugroute über Lank erneut zu bündeln. Diese erneute Bündelung soll am Januar 2018 zum Tragen kommen und es soll eine weitere erhöhte Lärmbelastung für Lank-Ost entstehen. Laut DFS/Düsseldorf sind die eh schon hoch Belasteten in Lank-Ost an Fluglärm gewöhnt.

Ist der Bürgermeisterin diese beabsichtigte Vorgehensweise der DFS bekannt?

Gab es dazu einen Antrag in der Fluglärmkommission seitens der Stadt Meerbusch?

Antwort: Die Bündelung auf der „Ideallinie“ ist nichts Neues, es war schon immer Ziel, die Streubreite möglichst gering zu halten. Neuere Informationen hierzu hat es in der Fluglärmkommission nicht gegeben.

Frage 3: Sie schreiben in der Beschlussvorlage: „Flugbewegungen werden niedriger und lauter“ wahrgenommen.“ Hat die Stadt nie die Flugbewegungen in Travis verfolgt, um dort die Korrelation zwischen Höhe und dB an diversen Messstellen festzustellen?

Haben Sie dazu „ Bürger gegen Fluglärm um Mithilfe gebeten“?

Antwort: Travis ist nicht geeignet, genaue Daten zu erfassen. Deshalb werden vom Düsseldorfer Airport regelmäßig die Werte der Messstationen in der Fluglärmkommission veröffentlicht und dort diskutiert. Der auf Wunsch der Stadt Meerbusch erstellte Fanomos-Report für die Monate Juli und August 2016 zeigt, dass am Ortsrand von Lank 96,6% bzw. 97,8% der Flugzeuge eine Flughöhe von 3.000 ft (914 m) und mehr erreichen.

Frage 4: Warum wird der Flughafen Düsseldorf am 8.11. zum Bau- und Umweltausschuss eingeladen und nicht der gewünschte Termin zur Sondersitzung Fluglärm vorher angesetzt, um erst einmal eine gemeinsame Vorgehensweise seitens Stadt und Politik zum Wohl der Meerbuscher Bürger zu besprechen?

Antwort: Der Bau- und Umweltausschuss hatte am 14.3.2017 eine Sondersitzung zum Thema Fluglärm beschlossen. Ausweislich des Protokolls sollen Experten hinzugezogen werden. Deshalb ist beabsichtigt, Vertreter des Flughafens und der DFS einzuladen. Die Sitzung sollte so terminiert werden, dass die Auswertung für die Messstation MP 27 vorliegt. Bei der Auswertung soll die Korrelation zwischen Flugzeugtyp, Beladung, Flughöhe und Lärm hergestellt werden. Der Flughafen hat zugesagt, die Daten der Stadt nach Fertigstellung zuzuleiten.

Frage 5: Bezüglich des Konverterstandorts wird von der Stadt Meerbusch und Politik als oberste Priorität der Abstand zur Wohnbebauung gefordert. Wird diese Priorität seitens der Bürgermeisterin auch bezüglich Flughöhen zukünftig gefordert?

Antwort: Für die Bürgermeisterin haben alle wichtigen Themen Priorität. Deshalb hatte sie zur Sitzung der Fluglärmkommission am 27. März 2017 einen erneuten Antrag gestellt, den Flughafen und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NW aufzufordern, sich bei den Airlines nachdrücklich für einen Verzicht auf ein Cut-Back in Höhe von 1.000 Fuß einzusetzen. Der Vertreter des MBWSV hat erklärt, keine Ermächtigungsgrundlage zu haben, die DFS hat auf die Zulassung des Steigverfahrens verwiesen. Der Flughafen hat darauf hingewiesen, dass die Untersuchungen von Prof. Isermann vom Deutschen Institut für Raumfahrttechnik keinen Beleg erbracht hat, dass das geänderte Abflugverfahren zu mehr Lärm führe. Die Airlines haben darauf hingewiesen, dass pro Start eine Kraftstoffersparnis von 8 – 20 kg, und damit für die Lufthansa 3.000 Tonnen Kerosin verbunden ist. Keine der anwesenden 13 Vertreter aus den Kommunen hat im geänderten Abflugverfahren ein Problem gesehen, vielmehr wurde der reduzierte Kerosinausstoß ausdrücklich begrüßt. Der Vorsitzende der Fluglärmkommission hat deshalb nicht abstimmen lassen. Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass die Auswertung der Messstation MP 27 Ergebnisse bringt, die geeignet sind, das Thema Flachstartverfahren erneut in der Fluglärmkommission aufzurufen.

Frage 6: Im Luftverkehrsgesetz Paragraph 29b wird der Flughafenbetreiber verpflichtet, vermeidbare Geräusche in der Luft zu verhindern. Werden Sie den Flughafenbetreiber seitens der Stadt Meerbusch auffordern, gesetzesgemäß zu handeln und das Steigstartverfahren (NADP1) für alle Abflüge, die Meerbuscher Stadtgebiet tangieren, den Airlines in der AIP vorzuschreiben?

Antwort: Bei dem Steigverfahren NADP1 handelt es sich um ein vom Luftfahrtbundesamt zugelassenes Verfahren.

Frage 7: Laut der DFS/ DUS gibt es alternative Routen, die jedoch am politischen Willen scheitern und man daher dem Wunsch Meerbuschs nachkommt, weiter dicht besiedeltes Wohngebiet zu überfliegen. In anderen Kommunen werden wenig besiedeltes Gebiet, Felder, Industrieanlagen oder Autobahnen als ideale Überflugrouten ausgewählt. Laut dem DLR Gutachter Herrn Isermann wird es beim Flachstartverfahren unterhalb der Flugroute lauter. Über Straßen ist die Schallimmission noch einmal lauter als über Feldern.

Der frühere Leiter der Stadt Meerbusch für Umwelt und Sicherheit betonte in 2016 auf Nachfrage, dass es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und der DFS gäbe, die Routenführung genau über östliche Wohngebiete zu führen, auch wenn die Straßen direkt am Feld oder Naturschutzgebiet lägen, dürften auf keinen Fall Überflüge dort stattfinden, trotz täglich stattfindenden Einzelschallwerten von 75-80 dB für die dort lebenden Bürger.

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die ständig wachsende und schleichende Lärmzunahme für Lank-Ost zu reduzieren?

Wird die DFS von Ihnen aufgefordert die geplante Bündelung über Lank-Ost zurückzunehmen?

Antwort: Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 20.02.2014 lt. Protokoll den Bürgermeister auch gebeten, in der Fluglärmkommission die Prüfung der Verschiebung der Nordroute zu beantragen. Allerdings sollte die Alternativroute nicht zu einer Belastung bisher nicht betroffener Wohngebiete führen. Die Unterzeichnerin der Anfrage war in der Sitzung der Antragstellung anwesend.

Über das Ergebnis der Konsensrunde, u.a. alternative Routenführung zur Entlastung des Ortsteiles Lank-Latum wurde in der Sitzung des Rates am 25.02.2016 ausführlich berichtet. Auch hier war die Unterzeichnerin der Anfrage anwesend.

In der Sitzung ist ausweislich des Protokolls berichtet worden, dass grundsätzlich eine alternative Routenführung östlich oder westlich von Lank möglich sei, allerdings müsse auch die bestehende Flugroute erhalten bleiben, da nicht alle Flugzeuge technisch in der Lage seien, die Parallelroute zu fliegen. Aufgrund der Streubreiten würden damit allerdings die Ränder von Nierst bzw. Strümp belastet werden. Insofern wurde die Einführung der Parallelroute verwaltungsseitig nicht weiterverfolgt.

Eine von der DFS beabsichtigte Bündelung über Lank Ost ist nicht bekannt.

Den Antrag einer Fraktion des Rates, ungeachtet neuer Belastungen die Routenänderung bei der DFS zu beantragen, hat es in den letzten 1,5 Jahren nicht gegeben.

7 Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath Vorlage: BM/0685/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW die als Anlage 1 beigefügte Resolution gegen einen Konverter in Osterath und beauftragt die Verwaltung, diese den Mitgliedern des Regionalrates, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, die Verwaltung habe nach Beratung mit dem beauftragten Anwalt den Planungsausschuss des Regionalrates, der heute getagt habe, und den Regionalrat, der am 28.09. zusammenkomme, aufgefordert, im Regionalplan für die "Dreiecksfläche in Kaarst" eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 Raumordnungsgesetz aufzunehmen. Damit wäre die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde an das raumordnerische Ziel "Auskiesungsfläche" nicht gebunden. Soweit die Bundesnetzagentur im Planfeststellungsverfahren im Übrigen zu dem Ergebnis komme, dass die Dreiecksfläche als Standort genehmigungsfähig sei, könnte aufgrund der Ausnahme ein Konverter dort errichtet werden. Soweit kein anderer besser geeigneter Standort aufgetan wird, wäre damit grundsätzlich eine Nutzbarmachung der Fläche möglich. Anderenfalls stehe zu befürchten, dass Europas größter Konverter in Osterath im Abstand von nur 300 m zur geschlossenen Wohnbebauung errichtet werde.

In der Nachbarstadt Neuss sei eine Vorlage in den Rat eingebracht worden, nach der sich der Rat gegen den Standort Bauerbahn ausspreche, der in der Eignungsreihe auf Rang 5 platziert sei. Die Stadt Kaarst habe durch ihren Anwalt genau wie die Stadt Meerbusch das Standort-Gutachten der Fa. ERM vom 27.06.2017 kritisiert. Der Anwalt der Stadt Kaarst habe dabei die Bundesnetzagentur auch aufgefordert, zu veranlassen, den Standort Frimmersdorf vertieft zu prüfen. Als weitere Standortalternative sei vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss auch Krefeld-Fichtenhain zur näheren Untersuchung vorgeschlagen worden. Beide Standorte seien bereits Gegenstand des bisherigen Suchverfahrens gewesen. Der Kreistag solle in seiner Sitzung am 27.09., so die Presseberichterstattung von heute, Amprion auffordern, das Gutachten zu überarbeiten.

Der Leiter des Service Recht, Herr Westerlage berichtet aus der heutigen Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrates. Anträge der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Stellungnahme der Stadt Meerbusch durch die Bezirksregierung bewerten zu lassen, seien nicht behandelt worden, weil sie für die Sitzung des Planungsausschusses verfristet gewesen seien. Allerdings habe der Ausschussvorsitzende erklärt, dass diese Anträge in der Regionalratssitzung am 28.09. behandelt werden sollen und bis dahin die Bewertung der Bezirksregierung vorliegen würde. Der abschließende Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan solle nach Durchführung eines weiteren Erörterungstermins jedenfalls noch bis Ende 2017 gefasst werden.

Herr Westerlage erläutert anschließend den derzeitigen rechtlichen Stand des Planungsverfahrens. Hier sei zwischen dem Bundesfachplanungsverfahren sowie dem sich erst später anschließendem Planfeststellungsverfahren betreffend die konkreten Leitungen nebst Konverter und dem Verfahren zur Änderung des Regionalplans zu unterscheiden.

In der bisher laufenden Bundesfachplanung werde noch keine konkrete Leitung mit Masten etc. dargestellt, sondern lediglich ein Korridor für die erforderliche Leitungstrasse des Betreibers (Amprion) sowie erforderliche Anlagen. Derzeit befinde man sich im Stadium, in dem die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde für die Bundesfachplanung den Antrag von Amprion hinsichtlich Raumverträglichkeit und damit hinsichtlich der Verträglichkeit mit der Landesplanung/Regionalplanung sowie die strategische Umweltverträglichkeit prüfe. Hierzu lege die Bundesnetzagentur im Rahmen eines sogenannten Untersuchungsrahmens fest, welche evtl. noch erforderlichen Unterlagen zusätzlich vorzulegen seien. Dies diene auf dieser Prüfstufe dem Ziel, Mensch und Natur durch den Netzausbau bei der Trassenfindung nicht unangemessen zu belasten. Insgesamt werde auf dieser Planungsstufe aber weder der konkrete Standort für Leitungen noch für die Nebenanlagen, wie einen Konverter, festgelegt. Im weiteren Bundesfachplanungsverfahren werde nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlichen Belange und nach Auswertung der Einwendungen das Ergebnis einem Erörterungstermin zu geführt. Erst nach Abschluss der Bundesfachplanung würden dann in einem weiteren förmlichen Planfeststellungsverfahren mit einer zusätzlichen Prüftiefe die Leitung mit ihren Mastenstandorten und laut Amprion auch der Konverter beantragt und ebenfalls von der Bundesnetzagentur genehmigt. Grundsätzlich sei hierbei jedoch die Äußerung der Bundesnetzagentur zu beachten, dass sie nicht beabsichtige, einen Standort für den Konverter zuzulassen, dem bestehende Ziele der Landesplanung und Raumordnung entgegenstünden.

Deshalb sei das z.Zt. laufende Verfahren zur Änderung des Regionalplans von ausschlaggebender Bedeutung. Hierbei werde auch über die raumordnerischen Ziele und Grundsätze auf den möglichen Flächen zur Errichtung des Converters entschieden. Im Regionalplan sei für den Bereich der Dreiecksfläche ausschließlich die Nutzung zum „Abbau von Bodenschätzen“ definiert und ausdrücklich jegliche andere Nutzung ausgeschlossen. Mit der von der Stadt vorgeschlagene Ausnahme nach § 6 Raumordnungsgesetz würde dieses Ziel als solches grundsätzlich bestehen bleiben und nur für den Fall, dass nach weiterer Prüfung durch die Bundesnetzagentur der Konverter nach den sonstigen Vorschriften genehmigungsfähig sei, dann auch am Standort Dreiecksfläche zugelassen werden können.

Hierdurch sei eine Anpassung der Nutzungsmöglichkeit an die sich über die Jahre veränderten übergeordneten Belange und die Energiewende möglich. Damit würde das Gesamtkonzept der Rohstoffsicherung im Regionalplan nicht tangiert werden und den Bedenken des Regionalrates und der Bezirksregierung Rechnung getragen.

Diese rechtliche Einschätzung werde von den externen Rechtsberatern der Stadt geteilt. Hinsichtlich des verbleibenden Zeitfensters stehe für eine solche Entscheidung jedoch nur noch wenig Zeit zur Verfügung.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss werden eine Teilnahme der Stadt an der Sitzung des Regionalrates und ein anschließender Bericht in der nächsten Sitzung des Rates bestätigt.

In der weiteren Diskussion beantworten Bürgermeisterin Mielke-Westerlage und Herr Westerlage Nachfragen zum weiteren Verfahren.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes bittet alle Fraktionen und die Verwaltung, an einem Strang zu ziehen und so die Errichtung des Converters als großindustrielle Anlage in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung in Osterath zu verhindern. Nach ihrer Ansicht sollte eine Abwägung zwischen allen verschiedenen Standorten weiterhin möglich sein. Die einschränkende Festlegung des Regionalplans

auf eine BSAB-Fläche auf der Dreiecksfläche sollte aufgegeben werden. Das beabsichtigte Vorgehen des Kreistages alles neu zu prüfen halte sie für wenig sinnvoll, vielmehr solle sich das Gremium der Meerbuscher Resolution anschließen.

Auch Ratsherr Damblon spricht sich deutlich gegen den Standort Osterath aus. Er fordert alle beteiligten Gremien und Behörden auf, sich zu bewegen, da ein weiterer Verweis auf die jeweils eigene Unzuständigkeit nicht zum Ziel führe. In diesem Rahmen sei es erforderlich durch Aktionen und Anträge weiter Druck auszuüben.

8 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: FB1/0665/2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 93 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 ((GV. NRW. S. 966) den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes und Ratsfrau Kox bitten darum, den räumlichen Bereich der Verordnung auszudehnen, um insbesondere auch den Inhabern am Deutschen Eck eine Öffnung ihrer Geschäfte zu ermöglichen.

Es besteht Einigkeit, dieser Anregung nachzukommen.

9 Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen
Vorlage: FB1/0202/2017

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Informationsvorlage. Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

10 Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten
Vorlage: FB1/0204/2017

Der Ausschuss nimmt die Information nach vorheriger Erläuterung durch Ersten Beigeordneten Maatz zur Kenntnis.

11 Vermarktung von Werbeanlagen an den Meerbuscher Bushaltestellen
Vorlage: BM/0203/2017

Der Ausschuss nimmt die Information nach vorheriger Erläuterung durch Bürgermeisterin Mielke-Westerlage zur Kenntnis.

Ratsherr Becker bittet um weitergehende Erläuterung hinsichtlich der Vermarktungsflächen auf Litfass- und Uhrensäulen. Im Übrigen bittet er um Aufklärung, wie der seinerzeitige Beschluss des Bau- und Umweltausschusses bezgl. der Vergabe der Werbeflächen insgesamt umgesetzt worden sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage sagt Erläuterung im Bau- und Umweltausschuss zu.

12 2. Bericht zur Finanzsituation 2017 zum 31.08.2017
Vorlage: SFI/0199/2017

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet einleitend, dass nach interner Abstimmung innerhalb der Verwaltung zukünftig eine nähere Erläuterung des Mittelabflusses bei den größeren Baumaßnahmen ab 100.000 € erfolge.

Anschließend erläutert Herr Fiebig die einzelnen Positionen des Finanzberichts und beantwortet Nachfragen aus dem Ausschuss. Des Weiteren berichtet er, dass der Meerbuscher Anteil an den aufzubringenden Landesmitteln zur Stärkung der Finanzierung der Krankenhäuser bei ca. 300.000 € liege. Dieser Anteil werde voraussichtlich noch im Jahr 2017 kassenwirksam aufzubringen sein.

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

13 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

14 Anfragen

14.1 Anfrage der UWG-Fraktion vom 10.09.2017 betr. Fluglärm
Vorlage: ZD/0088/2017

Die Anfrage wurde auf Bitten von Ratsfrau Glasmacher bereits unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung beantwortet.

15 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Ausschussmitglieder nehmen die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet ergänzend, dass die Anzahl der Briefwähler für die Bundestagswahl derzeit bei 12.000 liege.

Sie berichtet weiter, dass sich die vorgesehene Gewinnung von Unternehmen zur Vorstellung in diesem Ausschuss sehr schwierig gestalten und sie daher vorschläge, Unternehmen für einen Besuch durch den Ausschuss an deren Standort anzusprechen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Aufgrund vorhandener Termenschwierigkeiten schlägt sie weiter vor, auf die vor den Haushaltsberatungen sonst übliche Einberufung des Arbeitskreises Feuerwehr zu verzichten, da derzeit keine wesentlichen neuen Maßnahmen anstehen und dadurch eine zeitliche Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder möglich sei. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

16 Termin der nächsten Sitzung: 9. November 2017

Vormerkung: gemeinsame Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 17. Oktober 2017

Am 17. Oktober 2017 findet eine gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften statt. Hier soll der Schwerpunkt auf dem Thema Gewerbeentwicklung liegen.

Das Thema Siedlungsentwicklung wird in einer noch terminlich festzulegenden Sitzung beraten.

Die nächste reguläre Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ist auf den 9. November 2017 terminiert.

17 Verschiedenes

17.1 Nachbesetzung der Stelle Abteilungsleitung IT / Organisation

Ratsherr Becker bittet um Darstellung des Sachstands zur Nachbesetzung der Stelle Abteilungsleitung IT / Organisation.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, die Stelle sei zur Nachbesetzung intern ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist ende am 06.10.2017.

17.2 Unberechtigte Nutzung als Wohnraum

Ratsherr Müller berichtet, dass das Gebäude Meerkamp 20, das sich in einem reinen Gewerbegebiet befindet, entgegen der vorgesehenen Nutzung offensichtlich als Wohnraum genutzt werde. Hierdurch komme es zu einer unerwünschten Verschmutzung der Nachbarschaft durch Müll. Er habe dies dem Fachbereich 1 angezeigt, von dort jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass bisherige Überprüfungen noch nicht zu einem Ergebnis führen konnten. Die Verwaltung werde die Angelegenheit jedoch weiter verfolgen.

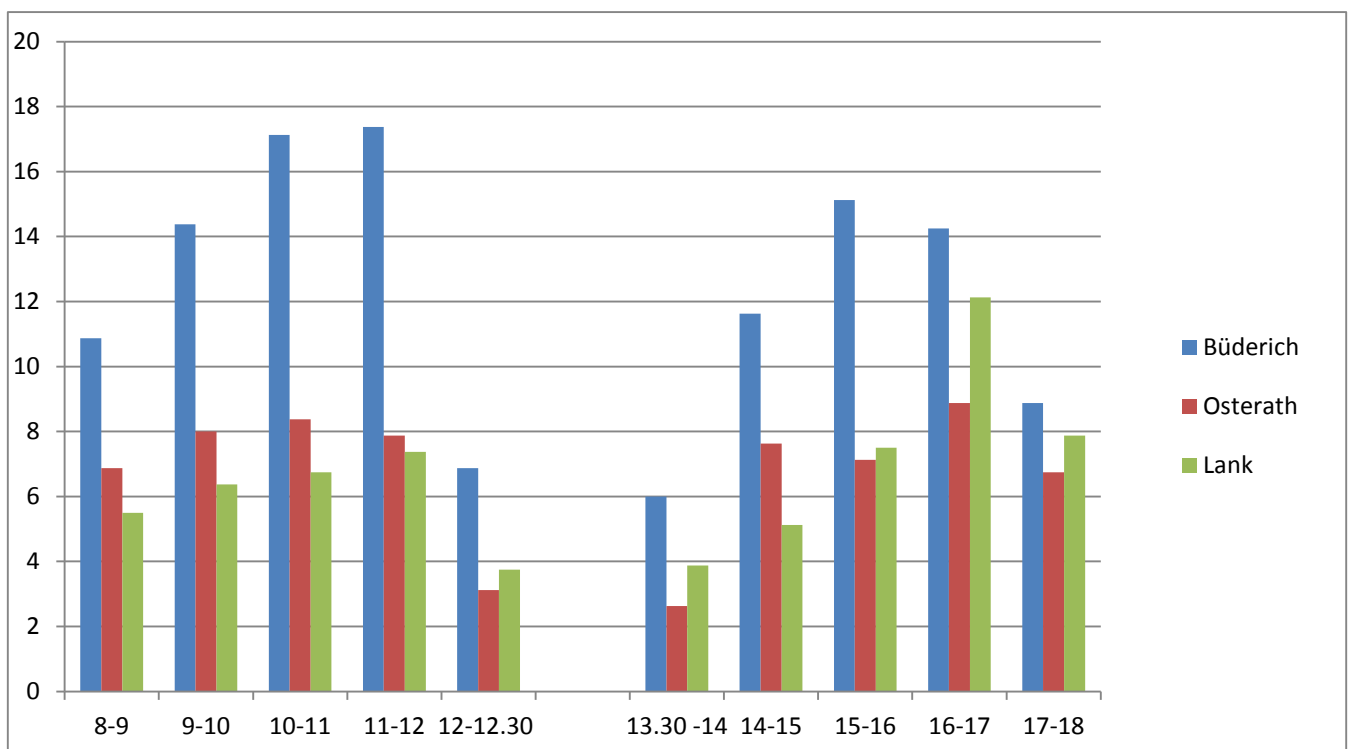
17.3 Besucherzahlen der Bürgerbüros

Aufgrund der mit Wirkung vom 01.10.2017 vorgesehenen geänderten Öffnungszeiten der Bürgerbüros bittet Ratsherr Rettig um Mitteilung der Besucherzahlen.

Erläuterung zur Niederschrift:

Die nachfolgend dargestellten durchschnittlichen Besucherzahlen wurden zuletzt im Oktober und November 2016 ermittelt.

In Büderich wurden vormittags durchschnittlich 67 Kundenkontakte gezählt, in Lank waren es durchschnittlich 30 und in Osterath 34. Die Dauer der jeweiligen Kontakte wurde nicht erhoben. Hinsichtlich des Bürgerbüros Lank ist zu erwähnen, dass hier ein Teil der Kontakte auch durch die Informationstheke abgearbeitet wird, beispielsweise die Ausgabe von gelben Müllsäcken und die Erteilung allgemeiner Auskünfte.



17.4 Personalsituation im Technischen Dezernat

Ratsfrau Dr. Schomberg bitte um Darstellung des Sachstands zur Personalsituation im technischen Verwaltungsbereich.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, dass insbesondere der Fachbereich Straßen und Kanäle nach dem Ausscheiden des ehemaligen Leiters im Jahr 2016 und des Wechsels des Abteilungsleiters Straßen von verschiedenen Personalwechseln betroffen war bzw. noch ist. Während Stellen im operativen Bereich und die Stelle der Abteilungsleitung Straße inzwischen nachbesetzt werden konnten, ist die Stelle der Abteilungsleitung Entwässerung derzeit unbesetzt. Hier konnte zwar im Rahmen einer ersten öffentlichen Ausschreibung zunächst ein sehr gut geeigneter Mitarbeiter gewonnen werden, doch zog er seine Bewerbung zurück, da er von seinem alten Arbeitgeber ein sehr verbessertes Angebot angenommen hatte. Eine zweite öffentliche Ausschreibung blieb ohne Erfolg. Man

wolle unmittelbar bei den Universitäten nach geeigneten Bewerbern suchen. Insgesamt sei derzeit die Besetzung technischer Stellen aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt schwierig.

Ratsherr Peters regt an, u.U. für die Gewinnung geeigneten Personals höhere Vergütungen anzubieten. Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass das Vergütungsniveau der Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen i.d.R. überdurchschnittlich sei.

Meerbusch, den 26. September 2017

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Wolfram Olbertz
Schriftführer